

Sicherung der ärztlichen Freiberuflichkeit

„Die Standards bei allen Abschlüssen der freien Berufe müssen in Deutschland erhalten bleiben“, stellte Frank Kupfer (MdL), Vorsitzender der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, zu Beginn eines europapolitischen Forums des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB Sachsen) und der CDU-Fraktion fest. Den eingeschlagenen Weg der Deregulierung von Berufszugangsregelungen durch die EU-Kommission hält auch der Präsident des LFB Sachsen, Hans-Joachim Kraatz, für falsch. Wachstum sei damit nicht zu erreichen, betonte er in seinem Statement Ende April im Sächsischen Landtag. Die Wertschöpfung allein der Freien Berufe in Sachsen sei genauso hoch, wie die Wertschöpfung der Freien Berufe in ganz Ungarn. Mit einer Deregulierung der Berufszugangsregelungen und einer allgemeinen Gleichmacheri würde man daher hier nur das Gegenteil erreichen sowie dem deutschen Mittelstand schaden.

Richard Kühnel, Vertreter der Europäischen Kommission in Deutschland, versuchte deutlich zu machen, dass es der EU-Kommission bei ihren Entscheidungen immer um einen Ausgleich von Interessen ginge. Anhand der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes erläuterte er in seinem Impulsreferat, warum Deutschland davon am meisten profitieren würde. Zu den vier Freiheiten gehören: Güter, Kapital, Personen und Dienstleistungen. Hauptziel sei, die Strukturen in allen EU-Mitgliedsländern in diesen Bereichen zu modernisieren und die richtigen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft zu schaffen. Dabei würde immer strikt auf das Subsidiaritätsprinzip geachtet. „Herr im Hause bleiben die Mitgliedsstaaten. Deshalb wird die EU nur tätig, wenn der europäische Mehrwert im Einklang mit der Subsidiarität steht“. Die aktuellen Initiativen der EU umfassen unter anderem einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Festle-



Richard Kühnel, EU-Kommission, sprach über die vier Freiheiten des Binnenmarktes.

© LFB Sachsen

gung eines Notifizierungsverfahrens für dienstleistungsbezogene Genehmigungsregelungen, einen Vorschlag für eine Richtlinie über den rechtlichen und operativen Rahmen einer elektronischen Dienstleistungskarte sowie einen Vorschlag für eine Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen auch bei den Freien Berufen.

„Der Erfolg des deutschen Mittelstandes beruht auf der Verlässlichkeit des deutschen Rechtssystems. Der Abbau von grenzüberschreitenden Barrieren darf nicht zu einer Angleichung nach unten führen“ fasste Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, anschließend seine Position zusammen. Die Rechtssysteme der EU-Länder seien im

Detail sehr unterschiedlich und werden auch mal mehr, mal weniger konsequent in den jeweiligen Ländern umgesetzt. Daher kann es nicht sinnvoll sein, in einem deutschen Rechtsstreit zum Beispiel einen spanischen Anwalt zu beauftragen, nur weil er vielleicht preiswerter zu sein scheint, dem aber das deutsche Recht fremd ist.

Auch in der anschließenden Diskussion mit den Vertretern der Freien Berufe kam deutlich zum Ausdruck, dass man nicht alles und alle in einen Topf werfen dürfe, um dann Ausbildungsstandards oder Honorare nach unten anzugleichen. Darunter leiden die Stabilität und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union.

Knut Köhler M.A.

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit